

Regionalplan Region Regensburg (11)

Neufassung Überfachlicher Teil A

Präambel

Teil A

A I Übergeordnetes Leitbild

**A II Raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer
Teilräume**

A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

**Fassung gemäß Zweiter Verordnung zur Änderung des
Regionalplans Region Regensburg vom 26.01.2011 und Vierter
Verordnung zur Änderung des Regionalplans Region Regensburg
vom 19. Mai 2011**

Regionaler Planungsverband Regensburg

Bekanntmachungen und Inkrafttreten

Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 26.01.2011 (A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte sowie Karte 1 Raumstruktur)

- Beschluss des Regionalen Planungsverbandes zuletzt vom 06.12.2010
- Verbindlicherklärung mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 10.01.2011
- Bekanntmachung vom 07.02.2011 in den Amtsblättern der Regierungen
 - der Oberpfalz, RABI Nr. 2/2011 vom 15.02.2011, S. 17
 - von Niederbayern, RABI Nr. 3/2011 vom 25.02.2011, S. 41
- In Kraft getreten am 1. März 2011

Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 19.05.2011 (Anpassungsfortschreibung des überfachlichen Teils A an das LEP 2006)

- Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 06.12.2010
- Verbindlicherklärung mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 03.05.2011
- Bekanntmachung vom 05. 07. 2011 in den Amtsblättern der Regierungen
 - der Oberpfalz, RABI Nr. 9/2011 vom 16.08.2011, S. 167
 - von Niederbayern, RABI Nr. 11/2011 vom 12.08.2011, S. 91
- In Kraft getreten am 1. September 2011

Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite 3
Ziele und Grundsätze	Seite 5
Begründung	Seite 21
Zusammenfassende Erklärung	Seite 49
Anlage:	
Karte 1 Raumstruktur	nach Seite 5
Anhang	
Begründungskarte Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte, Nah und Mittelbereiche	

PRÄAMBEL

Der Regionalplan der Region Regensburg ist ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Region.

Dem Regionalplan liegt das raumordnerische Leitziel gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen zu Grunde. Es wird um das Leitprinzip Nachhaltigkeit als Wertmaßstab für die Umsetzung des Leitziels und aller fachbezogenen Festlegungen ergänzt. Auf dieser Basis sind allen Teilräumen der Region gleiche Entwicklungschancen einzuräumen. Dabei sind im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und soziokulturelle Erfordernisse nach Gesichtspunkten einer dauerhaften Tragfähigkeit zu gewichten und abzuwägen.

Im Regionalplan werden die Festlegungen in strikt zu beachtende, abwägungsfeste Ziele (Z) und in zu berücksichtigende, abwägungsfähige Grundsätze (G) der Raumordnung unterschieden. Die Ziele sind von allen öffentlichen Stellen und von den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Die Ziele begründen außerdem für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Die Grundsätze sind von den öffentlichen Stellen und den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Gegenüber sonstigen Personen des Privatrechts bzw. gegenüber dem Bürger besitzt der Regionalplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Der Regionalplan stellt aber eine Orientierungshilfe für deren raumbezogene Entscheidungen dar und trägt zur Planungssicherheit und zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Festlegungen des Regionalplans bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Teil A

**Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur nachhaltigen
überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur**

A I Übergeordnetes Leitbild

- 1 (G) Die Region Regensburg ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen so zu erhalten und zu entwickeln, dass für ihre Bewohner die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gesichert und nachhaltig gefördert werden.
- 2 (G) Bei der Entwicklung der Region und ihrer Teilräume sind das reiche kulturelle Erbe, die Unverwechselbarkeit und Eigenart der Landschaft und Siedlungen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Klima sowie der darauf aufbauenden natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften langfristig zu sichern.

(Z) Gesunde Umweltbedingungen sollen in der Region Regensburg erhalten und erforderlichenfalls wieder hergestellt werden. Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.
- 3 (G) Eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region und ihren Teilräumen mit einer größeren innerregionalen Ausgewogenheit ist anzustreben. Es ist darauf hinzuwirken, dass für die Bevölkerung der Region insbesondere angemessene Erwerbsmöglichkeiten in Wohnortnähe erhalten oder geschaffen werden.
- 4 (Z) Die Nachteile der ehemaligen Randlage, vor allem des östlichen Teilraumes der Region, sollen beseitigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs, der Wirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes, der Erholung und des kulturellen Lebens genutzt werden.

A II Raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

1 Allgemeine raumstrukturelle Erfordernisse

- 1.1 (G) Die Weiterentwicklung der Region und ihrer Teilräume soll so ausgerichtet werden, dass ihre Stärken und somit die positiven Standortfaktoren gesichert und ausgebaut sowie Entwicklungshemmnisse abgebaut werden. Dabei ist der Stabilisierung und Verbesserung der ökologischen Situation, der Verbesserung der Umweltbedingungen sowie der Erhaltung und Gestaltung von Frei- und Erholungsflächen insbesondere in den verdichteten Bereichen der Region ein besonderes Gewicht beizumessen. In allen Teilräumen sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe anzustreben.
- 1.2 (G) Die Unterstützung einer verstärkten kommunalen Zusammenarbeit in gemeinsam berührten Belangen zur Entwicklung der Region ist von besonderer Bedeutung. Insbesondere ist eine intensivierete interkommunale Zusammenarbeit anzustreben
- zwischen dem Oberzentrum Regensburg und den übrigen Gemeinden des Stadt- und Umlandbereichs Regensburg sowie den Gemeinden Donaustauf und Alteglofsheim/Köfering des Verdichtungsraumes vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), öffentlicher Personennahverkehr, überörtliche Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Freizeiteinrichtungen und Umweltschutz;
 - zwischen dem möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und den übrigen Gemeinden des Stadt- und Umlandbereichs Neumarkt i.d.OPf. vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), öffentlicher Personennahverkehr, Freizeiteinrichtungen und Umweltschutz;
 - zwischen dem Oberzentrum Regensburg und den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. (Region Oberpfalz-Nord) vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Anwendung von Forschungsergebnissen;
 - zwischen dem Oberzentrum Regensburg und dem möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, öffentlicher Personennahverkehr und Freizeiteinrichtungen;
 - zwischen dem Oberzentrum Regensburg und dem Oberzentrum Landshut (Region Landshut) vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit sowie Verkehr;

- zwischen dem Oberzentrum Regensburg sowie den Oberzentren Straubing, Deggendorf/Plattling und Passau (Region Donau-Wald) und dem Oberzentrum Linz (Oberösterreich)
vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Forschung und Bildung.

- 1.3 (G) Im südlichen Teil des Mittelbereichs Regensburg, im nördlichen Teil des Mittelbereichs Neutraubling, im östlichen Teil des Mittelbereichs Kelheim, im Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d. Donau sowie im Abschnitt Regensburg-Regenstaufer der überregionalen Entwicklungsachse Regensburg (- Weiden i.d.OPf.) ist es anzustreben, Voraussetzungen zu schaffen, dass die vom Flughafen München ausgehenden wirtschaftlichen Belebungs-effekte im Einklang mit der anzustrebenden räumlichen Ordnung verstärkt genutzt werden können. Die zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Impulse sollen insbesondere zur Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum der Region beitragen.

2 **Allgemeine ökologische Erfordernisse**

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, einen stabilen Naturhaushalt, insbesondere eine biologisch vielfältige Landschaft, eine hohe natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, reine Luft und sauberes Wasser in allen Teilräumen der Region zu erhalten und nötigenfalls, vor allem im Bereich größerer Siedlungen, wiederherzustellen. Die Erhaltung einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt ist anzustreben. Für die weitere Entwicklung der einzelnen Landschaftsräume in der Region sind folgende spezifische Erfordernisse von Bedeutung:
- 2.1 (G) Es ist anzustreben, die naturnahen Gebiete der Region, insbesondere die Steilhänge und Auen an Donau, Altmühl, Naab und Regen mit ihren Seitentälern und die Kammlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes, als ökologische Ausgleichsflächen und als Kernräume für natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften zu bewahren. Auf eine Grünlandnutzung landwirtschaftlicher Flächen in hochwassergefährdeten Talräumen ist hinzuwirken.
- 2.2 (G) Es ist anzustreben, die landschaftliche Vielfalt von Gebieten mit kleinräumiger und überlagernder Nutzung, vor allem in den mäßig steilen Hang- und Hügellagen des Bayerischen Waldes und der Frankenalb, zu erhalten. In Bereichen mit teilweise intensiver Nutzung, insbesondere im Vorland der Frankenalb und auf den Donauterrassen, ist langfristig auf einen höheren Anteil an naturnahen Elementen und kleinteiligen Nutzungsformen hinzuwirken.
- 2.3 (G) Es ist anzustreben, in den Gebieten, welche für eine intensive Landbewirtschaftung großflächig geeignet sind, insbesondere im Dungau und auf dem anschließenden tertiären Hügelland sowie auf den Jurahochflächen,

die ökologische Vielfalt durch landschaftsgliedernde Elemente und naturnahe Biotope zu erhalten und zu verbessern.

Langfristig ist auf eine Bestandsumwandlung der großen Kiefern- und Fichtenforste in Mischwälder hinzuwirken.

- 2.4 (G) In den Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung, insbesondere des Verdichtungsraumes Regensburg, des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d. OPf. und der Mittelzentren ist anzustreben, die Umweltqualität zu verbessern, innerörtliche Grün- und Freiflächen, insbesondere auch wertvolle Stadtbiotope, in ausreichendem Umfang zu erhalten und zu ergänzen sowie mit der freien Landschaft zu verbinden. Bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gebiete ist anzustreben, auch die Stabilität des Naturhaushalts zu erhöhen.

3 Verdichtungsräume

3.1 Verdichtungsraum Regensburg

3.1.1 Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum Regensburg

- (G) Es ist anzustreben, den Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum Regensburg so zu entwickeln und zu ordnen, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort in Deutschland und Europa sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung erhalten und verbessert wird.
- (G) In diesem Teilraum ist insbesondere von Bedeutung,
- die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau und die Neuansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu verbessern,
 - die Siedlungstätigkeit auf eine günstige Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr, entlang von Bahnstrecken vor allem durch den Schienenpersonennahverkehr, auszurichten,
 - dass der öffentliche Personennahverkehr unter vermehrter Einbeziehung schienengebundener Verkehrsmittel verstärkt ausgebaut und in seiner Leistungsfähigkeit und Attraktivität gesteigert wird,
 - auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und die damit einhergehenden Belastungen hinzuwirken,
 - dass ein dichtes Radwegenetz geschaffen wird,

- dass für die weitere Siedlungsentwicklung auf das erholungswirksame Landschaftsbild in der Marktgemeinde Nittendorf sowie in den Gemeinden Sinzing und Wenzelbach besonders Rücksicht genommen wird.

(G) Für die Kernstadt Regensburg ist insbesondere von Bedeutung, dass

- sie als Standort insbesondere für solche Betriebe vorgesehen wird, die hohe Anforderungen an die Infrastruktur stellen und ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit besitzen,
- das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen erweitert wird, vor allem durch den Ausbau technologisch hochentwickelter Produktionsbereiche und der Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs,
- außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen angesiedelt sowie ein Technologiepark errichtet werden,
- ein Kultur- und Kongresszentrum errichtet wird,
- das Klinikum der Universität in allen Ausbaustufen vollständig fertig gestellt wird,
- die Zusammenlegung aller Hochschuleinrichtungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften auf dem Erweiterungsgelände in Universitätsnähe zügig erfolgt,
- das Bildungsangebot hinsichtlich einer internationalen Schule, einer Seniorenuniversität sowie eines beruflichen Kompetenzzentrums ausdifferenziert wird,
- die kulturelle und freizeitorientierte Infrastruktur gesichert und weiter ausgebaut wird,
- die Innenstadt als Zentrum für Handel, Dienstleistungen und des kulturellen Geschehens unter Berücksichtigung der Maßstäbe der historischen Altstadt funktionsfähig erhalten wird,
- die Entflechtung des innerstädtischen Verkehrs vom Regional- und Fernverkehr verbessert wird,
- ein Regio-Stadtbahn-System aufgebaut sowie die nationale und internationale Schienenanbindung des Verdichtungsraumes Regensburg verbessert werden.

3.1.2 Äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Regensburg

- (G) Es ist anzustreben, die Gemeinden in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Regensburg wie folgt zu entwickeln und zu ordnen:
- Eine Stärkung der Eigenständigkeit gegenüber der Kernstadt durch den Ausbau der Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktionen in den zentralen Orten ist anzustreben, in den Nahbereichen Laaber (nördlicher Teil), Mintraching und Regenstauf (westlicher Teil) vor allem auch durch den Ausbau der gewerblichen Wirtschaft.
Dabei ist es von besonderer Bedeutung im Nahbereich Bad Abbach auf die Belange des weiter auszubauenden Heilbadewesens, in den Nahbereichen Bernhardswald, Laaber (südlicher Teil), Mintraching (Badeseen) und Regenstauf (östlicher Teil) auf die Belange der Naherholung besonders Rücksicht zu nehmen.
 - Eine Verbesserung der Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr unter verstärkter Einbeziehung vorhandener Schienenstrecken ist anzustreben.
 - In den Nahbereichen Bernhardswald und Laaber sowie im Nahbereich Pettendorf (hier Pielenhofen) und im östlichen Teil des Nahbereichs Regenstauf ist es von besonderer Bedeutung, dass die Weiterentwicklung der Wohnfunktion behutsam mit besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes erfolgt.

3.2 Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

- (G) Es ist anzustreben, in den Gemeinden der Region Regensburg, die Teil des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sind
- die Versorgungsfunktionen weiter auszubauen,
 - die Erholungsmöglichkeiten zu erweitern,
 - die Verkehrsverbindungen im öffentlichen Personennahverkehr zum möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und zu den Zentren des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zu verbessern,
 - das Siedlungswesen unter Bewahrung der ländlichen Siedlungsformen weiter zu entwickeln.

4 Ländlicher Raum

4.1 Allgemeiner ländlicher Raum

- (G) Es ist anzustreben, den allgemeinen ländlichen Raum in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf., Neutraubling und Regensburg wie folgt zu entwickeln:

- Der Erhöhung des Angebots an vielseitigen Arbeitsplätzen im Sekundären und Tertiären Sektor, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmittel, kommt besondere Bedeutung zu.
- In den Nahbereichen Berching, Hemau, Langquaid, Schierling und Sünching hat die Sicherung und Entwicklung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ein besonderes Gewicht.
- In den Nahbereichen Beratzhausen, Berching, Kallmünz und Wörth a.d. Donau/Wiesent (nördlich der Donau) kommt dem weiteren natur- und umweltverträglichen Ausbau des Tourismus besondere Bedeutung zu.

4.2 Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen

4.2.1 (G) Es ist anzustreben, den ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen so zu entwickeln und zu ordnen, dass er seine Eigenständigkeit gegenüber dem großen Verdichtungsraum bewahren kann und nachteilige Verdichtungsfolgen vermieden werden.

4.2.2 (G) Insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Neumarkt i.d.OPf. ist anzustreben

- die Bedienung durch den öffentlichen Personenverkehr zu verbessern,
- den motorisierten Individualverkehr und die damit einhergehenden Belastungen zu verringern,
- das Radwegenetz weiter auszubauen,
- die Möglichkeiten der wohnortnahen Erholung zu verbessern.

(G) Für die Kernstadt Neumarkt i.d.OPf. ist insbesondere anzustreben

- Ausstrahlungseffekte der Metropolregion Nürnberg vor allem in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht aufzugreifen und zu nutzen,
- das Angebot an Arbeitsplätzen zu sichern und in qualifizierten Tätigkeitsbereichen auszubauen,
- das kulturelle und freizeitorientierte Angebot zu erweitern,
- eine Stadthalle zu errichten,

- Behörden und behördenähnliche Dienststellen anzusiedeln,
- Einzelhandelsfunktionen in qualitativer Hinsicht zu ergänzen.

4.3 Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll

4.3.1 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Bad Kötzing

- (G) In den Mittelbereichen Cham, Furth i.Wald und Bad Kötzing ist anzustreben, die aus ihrer bisherigen Randlage bedingten Nachteile durch einen bevorzugten Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen sowohl nach Westen als auch zur Tschechischen Republik und eine bessere Verkehrsanbindung an das Oberzentrum Regensburg auszugleichen.
- (G) Ferner ist für die raumstrukturelle Entwicklung anzustreben
 - die Erwerbsmöglichkeiten durch Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe auszuweiten. Dabei ist es von besonderer Bedeutung die Lage an überregionalen Ost-West-Verkehrsverbindungen zur Entwicklung von Standorten zu nutzen und moderne Kommunikationsmittel einzusetzen, um auch die Standortbedingungen weniger verkehrsgünstig gelegener Orte aufzuwerten,
 - den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu sichern sowie natur- und umweltverträglich auszubauen,
 - Bad Kötzing als Kneippheilbad weiter zu entwickeln und im Zuge der Konversion des Garnisonsstandortes zu stärken,
 - grenzüberschreitende Funktionen im Mittelzentrum Furth i.Wald zusammen mit Domažlice (Taus) in den Aufgabenbereichen Gesundheitswesen, Kultur, Wirtschaft, Verkehr, Freizeit, Erholung und Tourismus wahrzunehmen, insbesondere auch durch die Errichtung eines Handwerker- und Gewerbehofs sowie einen Ausbau des Gründer- und Innovationszentrums ,
 - das Innovations- und Gründerzentrum im möglichen Mittelzentrum Roding auszubauen,
 - sowie das Dienstleistungsgewerbe im Mittelzentrum Cham weiterzuentwickeln.

4.3.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau

- (G) In den Mittelbereichen Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau ist anzustreben
- die Erwerbsmöglichkeiten vor allem durch den Ausbau bestehender Betriebe auszuweiten, wobei verstärkt Innovationen durchgeführt, die Standortvorteile durch den Main-Donau-Kanal genutzt und moderne Kommunikationsmittel eingesetzt werden sollen, um insbesondere die Standortbedingungen weniger verkehrsgünstig gelegener Orte aufzuwerten sowie vom Flughafen München ausgehende Effekte zu nutzen,
 - den Waldreichtum verstärkt zur Entwicklung der Holzverarbeitenden Industrie und der Errichtung von Biomasse-/Hackschnitzel-Heizkraftwerken zu nutzen,
 - den Tourismus und die Erholung vor allem im Gebiet des Naturparks Altmühltal natur- und umweltverträglich sowie das Kur- und Bäderwesen im Bereich des Heilbades Bad Gögging zu einem gewichtigen Sektor der Wirtschaft auszubauen,
 - ein erweitertes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr mit günstigen Verbindungen zu den Oberzentren Regensburg und Ingolstadt aufzubauen,
 - den tertiären Sektor in den Mittelzentren Abensberg/Neustadt a.d.Donau und Kelheim zu stärken sowie die zwischenörtlichen Erreichbarkeiten im gemeinsamen Mittelzentrum Abensberg/Neustadt a.d.Donau zu verbessern.

4.3.3 Mittelbereich Parsberg und Teilraum im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf.

- (G) Im Mittelbereich Parsberg sowie im allgemeinen ländlichen Raum im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. ist anzustreben
- das Mittelzentrum Parsberg und dessen teilräumliche Funktion als Standort für qualifizierte Arbeitsplätze insbesondere im tertiären Sektor zu stärken,
 - die Erwerbsmöglichkeiten durch die Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze zu verbessern. Dabei ist es von besonderer Bedeutung auch die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel zu nutzen,
 - eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft insbesondere auf der Albhochfläche zu sichern und weiterzuentwickeln,

- den Main-Donau-Kanal als Standortfaktor für die Weiterentwicklung der gewerblichen Wirtschaft zu nutzen,
- den Tourismus, vor allem im Gebiet des Naturparks Altmühltal und im Raum Parsberg/Lupburg/Velburg, im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen.

A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte ¹⁾

1 Bestimmung der Zentralen Orte der niedrigeren Stufe (Kleinzentren und Unterzentren) sowie Siedlungsschwerpunkte

1.1 Kleinzentren

- 1.1.1 (Z) Als Kleinzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs werden die nachfolgenden Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeindennamen Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Cham

Falkenstein,
Miltach (E),
Neukirchen b.Hl.Blut,
Rötz,
Tiefenbach (E),
Wald (E)

Landkreis Kelheim

Saal a.d.Donau,
Rohr i.NB (E),
Siegenburg

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Berg b.Neumarkt i.d.OPf.,
Deining,
Hohenfels (E),
Lauterhofen,
Mühlhausen,
Pyrbaum (E),
Seubersdorf i.d.OPf.,
Velburg

Landkreis Regensburg

Alteglofsheim/Köfering,
Beratzhausen,
Bernhardswald,
Donaustauf,
Kallmünz (E),
Laaber,
Mintraching (E),
Pettendorf (E),
Sünching

1) Gem. LEP 2013, in Kraft getreten 1.9.2013, sind die Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte „Grundzentren“ gleichgestellt

- 1.1.2 (Z) Die mit Zusatz „(E)“ versehenen Kleinzentren Hohenfels, Kallmünz, Miltach, Mintraching, Pettendorf, Pyrbaum, Rohr i.NB, Tiefenbach und Wald sollen zur Sicherung und Herstellung einer gleichwertigen flächendeckenden Versorgung bevorzugt als Kleinzentren entwickelt werden.

1.2 Unterzentren

- 1.2.1 (Z) Als Unterzentren zur Versorgung der Bevölkerung größerer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs werden die nachfolgenden Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeindepnamen Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Cham

Lam (E)

Landkreis Kelheim

Bad Abbach,
Langquaid (E),
Riedenburg (E)

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Berching,
Dietfurt a.d.Altmühl,
Freystadt,
Postbauer-Heng

Landkreis Regensburg

Hemau,
Schierling,
Wörth a.d.Donau/Wiesent

- 1.2.2 (Z) Die mit Zusatz „(E)“ versehenen Unterzentren Lam, Langquaid und Riedenburg sollen zur Sicherung und Herstellung einer gleichwertigen flächendeckenden Versorgung bevorzugt als Unterzentren entwickelt werden.

1.3 Siedlungsschwerpunkte

- 1.3.1 (Z) Als Siedlungsschwerpunkte im Stadt- und Umlandbereich Regensburg mit zentralörtlichen Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs werden die nachfolgenden Gemeinden bestimmt:

Barbing,
Lappersdorf,
Nittendorf,

Obertraubling,
Pentling,
Sinzing,
Tegernheim,
Wenzenbach,
Zeitlarn

- 1.3.2 (G) Für Aufgaben der qualifizierten Grundversorgung kommt insbesondere den Siedlungsschwerpunkten Lappersdorf, Nittendorf und Obertraubling besondere Bedeutung zu.

2 Ausbau der Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte

2.1 Kleinzentren

- (Z) Die Kleinzentren sollen in ihren Mittelpunktfunktionen gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere soll angestrebt werden:
- Ergänzung fehlender Grundversorgungseinrichtungen in den Kleinzentren Donaustauf, Hohenfels, Lauterhofen, Mintraching, Miltach, Pettendorf, Pyrbaum, Saal a.d.Donau, Seubersdorf, Tiefenbach und Wald;
 - Stärkung der Einzelhandelsfunktion in den Kleinzentren Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Bernhardswald, Falkenstein, Hohenfels, Kallmünz, Lauterhofen, Miltach, Mintraching, Mühlhausen, Neukirchen b.Hl.Blut, Pyrbaum, Rötz, Rohr i.NB, Seubersdorf, Tiefenbach, Velburg und Wald;
 - Stärkung der Arbeitsplatzfunktion in den Kleinzentren Alteglofsheim/Köfering, Beratzhausen, Bernhardswald, Deining, Falkenstein, Kallmünz, Laaber, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Pettendorf, Pyrbaum, Rohr i.NB, Seubersdorf, Siegenburg, Sünching, Tiefenbach und Wald.

2.2 Unterzentren

- 2.2.1 (Z) Die Unterzentren Bad Abbach, Berching, Dietfurt a.d.Altmühl, Freystadt, Hemau, Lam, Langquaid, Postbauer-Heng, Riedenburg, Schierling und Wörth a.d.Donau/Wiesent sollen in ihren unterzentralen Versorgungsfunktionen für ihren jeweiligen Verflechtungsbereich weiter gestärkt werden. Vor allem soll darauf hingewirkt werden, das Angebot an Arbeitsplätzen zu erhöhen. In den Unterzentren Berching, Hemau, Lam, Riedenburg und Wörth a.d.Donau/Wiesent soll auch eine Stärkung der Einzelhandelsfunktion angestrebt werden.
- 2.2.2 (Z) Das Unterzentrum Hemau soll im Zuge der Konversion des Garnisonsstandortes gestärkt werden.

- 2.2.3 (G) Auf eine Reaktivierung der Schienenhaltepunkte in den Unterzentren Langquaid und Schierling im Zuge eines Regio-S-Bahn-Systems ist hinzuwirken.

2.3 Siedlungsschwerpunkte

- (Z) Die Siedlungsschwerpunkte sollen in ihren Versorgungs- und raumstrukturellen Ordnungsfunktionen gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere soll angestrebt werden:
- Ergänzung fehlender Grundversorgungseinrichtungen in den Siedlungsschwerpunkten Barbing, Pentling, Sinzing und Wenzenbach
 - Stärkung der Einzelhandelsfunktion im Siedlungsschwerpunkt Sinzing
 - Stärkung der Arbeitsplatzfunktion in den Siedlungsschwerpunkten Sinzing, Tegernheim, Wenzenbach und Zeitlarn
 - Ausbau oder Aktivierung bestehender und Realisierung möglicher Schienenanbindungen im Zuge eines künftigen Regio-Stadtbahn-Systems in Nittendorf, Obertraubling, Sinzing und Zeitlarn bzw. Lappersdorf, Tegernheim und Wenzenbach.

**Begründung zu
Teil A**

**Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur nachhaltigen
überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur**

Zu I Übergeordnetes Leitbild

Zu 1 Freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind Grundlagen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und auch Leitbild für die Regionalplanung, welche eine Ordnung mitgestalten will, die dem Menschen dienen soll.

Zu 2 Die Region weist entsprechend ihrem Anteil an verschiedenen Naturräumen auch unterschiedliche Landschaftsbilder mit jeweils angepassten Siedlungsformen auf. Zahlreiche kulturell bedeutsame Bauwerke, wie mittelalterliche Burgen, Schlösser, Kirchen und Bürgerhäuser, geben darüber hinaus den einzelnen Siedlungen ihr besonderes Gepräge. Bei der anzustrebenden Weiterentwicklung der Region müssen die geschaffenen kulturellen Werte, die Eigenart der Landschaft und der Siedlungen erhalten bleiben, denn sie ermöglichen den Bewohnern die Identifikation mit diesem Raum als ihrer Heimat, verstärken ihre Bindung mit ihm und bilden eine Voraussetzung, dass sich auch Zuwanderer hier wohlfühlen und sesshaft bleiben.

Eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie auch die gestiegene Bedeutung intakter Umweltbedingungen als ökonomischer Standortfaktor geboten. Deshalb sind bei Entscheidungen über überörtlich raum- und umweltrelevante Planungen und Maßnahmen die Erfordernisse der Ökologie, d.h. von Naturschutz und Landschaftspflege, von Bodenschutz sowie von Wasser- und Luftreinhaltung, bedeutsam und mit den ökonomischen und sonstigen Interessen abzuwägen. Dabei wird insbesondere in den Teilen der Region, die zu Verdichtungsräumen zählen, darauf zu achten sein, dass ein sparsamer Umgang mit dem dort besonders knappen Gut "Grund und Boden" und möglichst keine wesentlichen Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.

Soweit durch einzelne Vorhaben erhebliche und nachhaltige Gefährdungen der Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich, ggf. auch auf regionaler Ebene, nicht möglich ist, haben gemäß dem raumordnerischen Prinzip der Umweltvorsorge die Belange der Ökologie Vorrang. Damit wird dem in der Landesplanung eingeführten Prinzip der Nachhaltigkeit hinreichend Rechnung getragen.

Die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter wie beispielsweise Boden, Luft und Wasser, sind zu schützen, um ein gesundes Leben im Gebiet der Region langfristig zu sichern; andernfalls würden auch wirtschaftliche Erfolge ihren Sinn verlieren.

Zu 3 Eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region ist geboten, um Abwanderungen - vor allem der jungen Menschen - in andere Regionen vorzubeugen. Dabei gilt es insbesondere, die teilweise erheblichen Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Teilräumen innerhalb der Region durch bevorzugte Stärkung der schwächer entwickelten Gebiete abzubauen, um eine größere innerregionale Ausgewogenheit zu erreichen. Diese Ausgewogenheit beinhaltet gleichwertige Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wertigkeit von ländlich und städtisch geprägten Gebieten.

Für Gebiete der Region mit Arbeitsplatzmangel wird die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Lebensbedingungen darin bestehen müssen, dass Erwerbsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung vom Wohnort geschaffen werden. Dies trägt dazu bei, lange Pendelwege zur Arbeit zu verkürzen.

Zu 4 Vor der EU-Osterweiterung lag die Region innerhalb der Europäischen Union im östlichen Randbereich und wies dadurch Standortnachteile auf. Dies wirkte sich besonders für die Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Bad Kötzing ungünstig aus. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes ist es für die Region wichtig, die noch verbliebenen Standortnachteile so weit wie möglich abzubauen. Als Maßnahmen dazu sind vor allem der Ausbau der Fernverkehrsverbindungen, im besonderen Maße der Schienenverkehrsverbindungen, zu nennen, aber auch die Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Teilen der Region ohne große zeitliche Verzögerung gegenüber den Verdichtungsräumen.

Nach dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik bietet sich für die Region Regensburg die Chance, die Beziehungen zu dem östlichen Nachbarland in verschiedensten Bereichen zu intensivieren. Es gilt, die Verbindungen zur Tschechischen Republik so auszubauen, dass die Region die traditionelle Brückenfunktion zwischen den Räumen im Westen und Osten wieder erlangt. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit in den für beide Seiten interessanten Lebensbereichen notwendig.

Zu II Raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

Zu 1 Allgemeine raumstrukturelle Erfordernisse

Zu 1.1 Für die weitere Entwicklung der Region wird es auch künftig bestimmend sein, das regionseigene Entwicklungspotential und vorhandene positive Standortfaktoren zu nutzen und auszubauen. Soweit Engpässe in Teilbereichen noch bestehen, zum Beispiel bei der überörtlichen Infrastrukturausstattung mancher zentraler Orte oder Teilräume, wird deren Beseitigung in den nachfolgenden Zielen und Grundsätzen, vor allem zum Ausbau der zentralen Orte und in den einschlägigen Fachkapiteln, aufgezeigt. Einen geeigneten Ansatz zur Umsetzung kann das Regionalmanagement darstellen. Dabei können auch mit Hilfe des Regionalmarketings Lebensqualitäten der regionalen Teilräume, ihre Ressourcen und wirtschaftlichen Standortvorteile noch stärker in Wert gesetzt werden.

In den verdichteten Bereichen der Region, d.h. in den Verdichtungsräumen sowie im Stadt- und Umlandbereich Neumarkt i.d.OPf., werden künftig bei Entwicklungsmaßnahmen verstärkt auch Aspekte der ökologischen Situation, der Umweltbedingungen sowie der Sicherung oder Gestaltung von Frei-/Erholungsflächen zu berücksichtigen sein, um sicherzustellen, dass die hier feststellbare größere wirtschaftliche Dynamik sich nicht zu Lasten der Lebensbedingungen und -grundlagen in diesen Räumen auswirkt.

Der Ausbau wettbewerbsfähiger regionaler Wirtschaftskreisläufe, vor allem in den Bereichen der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und des Handwerks, ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und fördert die Nutzung des endogenen Potentials in der Region. Hierfür sind insbesondere Beispiel gebend die Aktivitäten der grenzüberschreitenden „Energie-Kompetenzregion“ Waldmünchen.

Zu 1.2 Nach den Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern soll eine verstärkte Vernetzung und Kooperation der Teilräume des Landes und auch von einzelnen Städten und Gemeinden herbeigeführt werden. Damit können leistungsfähige Gegengewichte zu den großen europäischen Metropolen bei gleichzeitiger Erhaltung der dezentralen, kleinteiligen Lebens- und Siedlungseinheiten in unserem Raum geschaffen und aus Kooperationen mit verschiedenen Partnern Nutzen für die Region insgesamt gezogen werden.

Zwischen dem Oberzentrum Regensburg und seinen Umlandgemeinden (Stadt- und Umlandbereich sowie den Kleinzentren Donaustauf und Alteglofsheim/Köfering des Verdichtungsraumes) bestehen enge Verflechtungen auf verschiedensten Gebieten. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen diesen Städten und Gemeinden soll gewährleisten, dass wesentliche Aufgaben von allgemeinem Interesse unter gemeinsamer

Trägerschaft durchgeführt werden, bei Maßnahmen in einzelnen Gemeinden auf die Belange der anderen Gemeinden nach Möglichkeit Rücksicht genommen und die Entwicklung insgesamt an gemeinsamen Leitlinien ausgerichtet wird (vgl. auch Teilraumgutachten Stadt-Umland Regensburg 2006 sowie RP A II 3.1.1).

Entsprechendes gilt auch innerhalb des Stadt- und Umlandbereichs Neumarkt i.d.OPf. für die Zusammenarbeit zwischen dem möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und den Gemeinden des Stadt- und Umlandbereichs Neumarkt i.d.OPf. (vgl. auch A II 4.2 bezüglich Leitlinien).

Eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Oberzentren Regensburg, Amberg und Weiden i.d.OPf. soll ermöglichen

- das kulturelle Angebot in diesen Städten, insbesondere für Theater und Konzert, zu erhöhen;
- die Universität Regensburg, die Fachhochschule Regensburg sowie die Fachhochschule Amberg/Weiden i.d.OPf. angemessen zu positionieren;
- die Anwendung von Forschungsergebnissen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen - auch unter Einbeziehung des Ostbayerischen Technologietransferinstituts (OTTI), der Technologietransferstelle der Universität Regensburg (FUTUR) und anderer Einrichtungen - für potentielle Nutzer in der Region zu unterstützen.

Das Oberzentrum Regensburg weist teilweise identische Problemlagen zum möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. bzw. zum Oberzentrum Landshut auf. Diese sind vor allem begründet in:

- der Lage auf der Entwicklungsachse Regensburg - Nürnberg bzw. Regensburg - Landshut - München;
- den aneinander grenzenden Mittelbereichen oder Landkreisen;
- der jeweils zu übernehmenden Entlastungsfunktion für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bzw. München;
- dem Abstimmungs- und Kooperationsbedarf zwischen Regensburg und Neumarkt i.d.OPf. (z.B. im Bereich Versorgung sowie in den Bereichen Wirtschaft und ÖPNV);
- dem gemeinsamen Interesse an einer direkten Schienenanbindung an den Flughafen München;
- der Nutzung der vom Flughafen München ausgehenden wirtschaftlichen Belegungseffekte (z.B. durch eine High-Tech-Gewerbeachse Landshut-Regensburg); siehe dazu Entwicklungskonzept für das weitere Umfeld des Flughafens München, Jan. 2007, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Das Oberzentrum Regensburg hat zusammen mit den Donaustädten Straubing, Deggendorf, Passau (Region Donau-Wald) und Linz (Oberösterreich) im Jahr 1995 die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft "Wirtschaftsregion Donau-Städte" gegründet, mit der Absicht vorrangig auf den Gebieten Wirtschaft und Arbeit sowie Forschung und Bildung zusammenzuarbeiten (z.B. gemeinsames Regionalmarketing, Förderung der Kooperation von Wirtschaft und Hochschulen, Zusammenarbeit beim Technologietransfer, Aufbau von vernetzten Informationssystemen). Mit dieser Kooperation der Donaustädte können im europaweiten Standortwettbewerb Chancen besser genutzt, Probleme leichter gelöst und so die Entwicklung des Donaoraumes und angrenzender Gebiete der Region gefördert werden.

Zu 1.3 Der Flughafen München liegt etwa 50 km von der südlichen Regionsgrenze der Region Regensburg entfernt. Von diesem Flughafen gehen verschiedene Impulse aus (vgl. Entwicklungskonzept für das weitere Umfeld des Flughafens München, Januar 2007, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie), insbesondere auch zur Belebung der gewerblichen Wirtschaft und damit auch der gewerblichen Siedlungstätigkeit, die sich auf die genannten angrenzenden Gebiete der Region Regensburg auswirken können. Für die Standortwahl solcher Betriebe werden vor allem die Kriterien Erreichbarkeit, Flächenreserven und Grundstückspreise ausschlaggebend sein. Als potentielle Standorte für Betriebsansiedlungen, evtl. auch für neue Wohnsiedlungen, mit Bezug zum Flughafen können insbesondere die Gemeinden betrachtet werden, die über Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen (B 15 neu) bis zu 100 km Entfernung oder eine Stunde Fahrzeit vom Flughafen erreichbar sind. In der Region Regensburg trifft dies zu für die Gemeinden im südlichen Teil des Mittelbereichs Regensburg, im westlichen Teil des Mittelbereichs Neutraubling, im Abschnitt Regensburg-Regenstauf der überregionalen Entwicklungsachse Regensburg-Weiden i.d.OPf, im östlichen Teil des Mittelbereichs Kelheim sowie im Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d.Donau.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Standortgunst sind in erster Linie noch erforderlich:

- Neu- und Ausbau überörtlicher Verbindungsstraßen zum Flughafen und direkte Schienenanbindung;
- Aktivierung und teilweise Neuausweisung von günstig gelegenen Bauflächen;
- Ausbau der örtlichen Infrastruktur, wie örtliche Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgung, zum Teil auch Einrichtungen zur Steigerung des Wohnwertes der Gemeinden.

Als Voraussetzung für alle Maßnahmen gilt, dass sie sich in die Ordnung des Gesamttraumes einfügen, d.h.

- eine verstärkte Siedlungsentwicklung wird in den Gemeinden vorgesehen, die eine günstige Verkehrslage zum Flughafen München aufweisen und die über die notwendige Infrastruktur im Wesentlichen bereits verfügen;
- die Lage der Siedlungsflächen ermöglicht eine günstige Zuordnung von Wohngebieten und Arbeitsstätten;
- ökologischen Belangen wird Rechnung getragen.

Ein großer Teil des genannten Regionsgebietes im weiteren Einflussbereich des Flughafens München liegt auch in einem ländlichen Raum, in dem bevorzugt zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden sollen (vgl. B IV 1.2.1 und 1.2.2). Betriebsansiedlungen sind deshalb in diesen Gemeinden im Interesse der Stärkung der Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur besonders erwünscht. Für Betriebe mit hohen Anforderungen an Infrastruktur und Arbeitsmarkt kommt insbesondere dem Oberzentrum Regensburg eine besondere Bündelungsfunktion zu.

Zu 2 Allgemeine ökologische Erfordernisse

Die natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Menschen, wie Boden, Luft und Wasser, wirken in einem vielschichtigen Gefüge zusammen. Sie werden ständig verändert, am meisten durch den Menschen. Diese Veränderungen wirken sich teilweise sehr nachteilig auf die belebte Umwelt aus.

Für den Schutz der Ressourcen Boden, Luft und Wasser sind stabile, funktionsfähige Ökosysteme eine unabdingbare Voraussetzung. Ist ein Ökosystem nicht genügend elastisch, um nach einer Störung wieder zur Ausgangssituation zurückzufinden, d.h. nicht stabil, so führen wiederholte Belastungen in der Regel zu einer Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer Verringerung der Artenzahl. Natürliche und naturnahe Ökosysteme sind in der Lage, sich selbst zu regulieren; in intensiv bewirtschafteten Bereichen ist ein gleichbleibender Zustand dagegen nur bei Fremdregulierung durch den Menschen zu erreichen.

Um den Naturhaushalt in der Region stabil zu halten, müssen die ökologischen Erfordernisse der einzelnen Teilräume beachtet werden. Diese richten sich in erster Linie nach der gegebenen Naturausstattung und müssen mit den Nutzungsanforderungen, die an die Landschaftsräume gestellt werden, gemeinsam gesehen werden. Es ist folglich eine ökologische Struktur der Landschaftsräume anzustreben, die auf die gegebene Naturausstattung und ihre Belastbarkeit Rücksicht nimmt, aber auch auf die spezifischen wirtschaftlichen Anforderungen eingeht.

Zur Vermeidung von Zielkonflikten zwischen ökologischen und sozio-ökonomischen Erfordernissen bedarf es einer qualifizierten Planung im Bereich der Flächennutzung. Dies gilt auch mit Blick auf Folgen des Klimawandels insbesondere für den Verdichtungsraum Regensburg.

Die im Folgenden dargelegten Grundsätze beziehen sich nicht auf einzelne kleinräumige Ökosysteme, sondern auf ganze Landschaftsräume. Die Begründungskarte "Ökologisch-funktionelle Raumgliederung" im Maßstab 1 : 200.000 informiert in groben Zügen über die Verteilung der ökologisch unterschiedlich zu bewertenden und unterschiedlich belastbaren Landschaftsräume in der Region.

Nach abnehmender Intensität der menschlichen Einflussnahme geordnet, lassen sich folgende Hauptnutzungsbereiche unterscheiden:

- I. Gebiete mit überwiegend naturnahen Lebensgemeinschaften,
- II. Gebiete mit kleinräumig wechselnden oder sich überlagernden Nutzungen,
- III. Gebiete mit überwiegend agrarischer oder forstlicher Nutzung,
- IV. Gebiete mit überwiegend städtisch-industrieller Nutzung.

Entscheidend für die Stabilität des Naturhaushaltes ist nicht allein der Umfang der naturnahen Flächen; wichtig ist auf Regionsebene auch ein stark gegliedertes Ökosystem, in dem belastete Flächen mit unbelasteten Flächen so wechseln, dass zumindest über einen größeren Raum hinweg die Regenerationsfähigkeit erhalten bleibt. Das Ziel, die Eigenart der Landschaft sowie die natürlichen Lebensgrundlage zu sichern, wird am besten durch die Erhaltung bzw. Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit naturnahen Bestandteilen erreicht werden können.

Zu 2.1 Die großen zusammenhängenden naturnahen Freiräume sind im regionalen Bezugssystem von großer Bedeutung für den gesamten Naturhaushalt, insbesondere für den Wasserhaushalt, für das Klima und für die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind Rückzugs- und Regenerationsgebiete für eine Vielzahl von Organismen.

Naturnahe Talauen, in welchen durchaus eine Nutzung durch den Menschen üblich ist, dienen als Ausgleichsräume zu den benachbarten Siedlungsschwerpunkten und zu infrastrukturell stark belasteten Talräumen bzw. als Ausgleichsräume zu angrenzenden artenverarmten Nutzungssystemen. Letzteres gilt vor allem für die Juratäler, welche die ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Hochflächen unterbrechen.

In naturnahen Räumen können Teilflächen über ihre begrenzte Belastbarkeit hinaus genutzt sein. Um die Funktionsfähigkeit der Räume insgesamt zu erhalten, ist anzustreben, dass vor allem in den örtlich stark beeinträchtigten Ökosystemen der großen Täler, insbesondere der Donau und des Regens, die Landbewirtschaftung nicht zu weiterer Artenverarmung führt.

In steilen Hanglagen besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit, wenn der Boden unbewachsen ist und Starkregenereignisse eintreten. In den Tälern des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes sind Aufforstungen nur dann landschaftsökologisch verträglich, wenn standortgemäße Baumarten gewählt werden. Die Anlage von Nadelholzmonokulturen wirkt sich auch auf den Kuppen und Steilhängen des Juras nachhaltig auf den Naturhaushalt durch Beschleunigung des oberflächigen Wasserabflusses und eine weitere Versauerung der Gewässer aus.

Nahezu alle naturnahen Bereiche besitzen einen großen Erholungswert. Dort wo Talräume, Hanglagen und Steilhänge sich berühren, also ein ausgeprägtes Relief vorzufinden ist, ist der Erlebniswert der Landschaft besonders hoch. Wegen der großen Empfindlichkeit der natürlichen und naturnahen Bereiche soll jedoch bei der Planung von Erholungseinrichtungen auf ihre teilweise sehr geringe Belastbarkeit Rücksicht genommen werden. Lebensräume besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sollen nicht für die Erholungsnutzung erschlossen werden.

Durch den Abbau von Natursteinen im Jura und im Bayerischen Wald, vor allem jedoch durch den Kies- und Sandabbau in Talauen, gehen über eine längere Zeit dem Naturhaushalt ökologisch bedeutsame Bereiche verloren. In den naturnahen Talauen soll unter anderem wegen der nicht ausgleichbaren Verluste an Feuchtgebieten und an Wasserrückhalteflächen die Flächeninanspruchnahme für die Gewinnung von Bodenschätzen gering gehalten werden.

Tallagen sind besonders bei staunassen Böden bevorzugte Teichstandorte. Da durch intensiv bewirtschaftete Fischteiche die kleinen Vorfluter stark belastet werden, kann eine weitere Ausdehnung der Teichwirtschaft dort landschaftsökologischen Erfordernissen zuwiderlaufen. Derlei Nutzungen sind daher sorgfältig mit der Funktion der Talräume als ökologische Kernräume abzustimmen.

Zu 2.2

Gebiete mit kleinteiligen und sich überlagernden Nutzungen tragen in besonderer Weise zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Die landschaftsökologische Struktur dieser Bereiche gestattet in der Regel kleinräumig wechselnde Nutzungen. Das Bild sich überlagernder Nutzung kann sich dadurch ergeben, dass die gleichen Flächen mehrfache Funktionen erfüllen, z.B. als extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen mit gleichzeitig wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ausgleichsfunktionen

oder auch gegenüber einem Klimawandel sowie einer Eignung für landschaftsbezogene Erholungsformen.

Als Gebiete mit kleinteiligen und sich überlagernden Nutzungen werden natürliche Standorträume dargestellt, die im regionalen Maßstab betrachtet weder die geschlossene ökologische Qualität überwiegend naturnaher Bereiche, noch die natürlichen Voraussetzungen für eine Intensivbewirtschaftung besitzen. Sie haben nicht selten die Funktion eines Puffers zwischen naturnahen und intensiv genutzten Flächen, beispielhaft dafür sind die Hanglagen des Juras und des Bayerischen Waldes.

Größere intensiv genutzte Ackerflächen werden dann zur Kategorie der Gebiete mit kleinteiliger, überlagernder Nutzung gezählt, wenn sie ökologisch nur gering belastbar sind und entsprechender Ausgleichsflächen bedürfen. Hierher gehören vor allem die an die Auenbereiche größerer Flusstäler (Donau, Regen) anschließenden Schotterebenen und ebene bis schwach geneigte Magerstandorte auf Keuper- und Flugsanden westlich des Albtraufs.

Damit diese Gebiete auf Dauer ihre ökologischen Funktionen als Grundwasserrückhalteraum, als Filter für Oberflächen- und Grundwasser und als großräumige klimatische Ausgleichsflächen behalten, soll neben der Sicherung bestehender Biotope generell auf eine biologische Bereicherung der Flächen hingewirkt werden.

Die Vielfalt und ökologische Stabilität wird tendenziell gefährdet durch verstärkte Bemühungen um Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung in verschiedenen Lagen. Aufforstung mit Fichtenreinbeständen, Entwässerungen, Beseitigung von Gehölzbeständen, Grünlandumbruch, Vereinheitlichung des Reliefs, z.B. durch Abtragung von Hangkanten, stellen in der Regel starke Eingriffe in die herkömmliche Kulturlandschaft dar, die nicht ohne Schäden für bestimmte Biotoptypen bleiben und unter anderem erhöhte Anfälligkeit gegenüber Bodenerosion oder Hochwasserschäden bewirken.

Zu 2.3

Die in der Begründungskarte "Ökologisch-funktionelle Raumgliederung" dargestellten Bereiche mit intensiver Landbewirtschaftung sind auf Grund von Bodenqualität, Relief und Klima grundsätzlich für diese intensive Nutzung geeignet. Sie bieten heute im Allgemeinen ein einheitliches Bild mit wenig Abwechslung auf Grund der besonderen geologischen Ausgangsstruktur, die zu land- und forstwirtschaftlichen Monokulturen, Umbruch oder Melioration von Grünland und einer Intensivierung der Teichbewirtschaftung führte. Hinzu kommen ausgeräumte Ackerfluren aus älteren Flurbereinigungsverfahren.

Größere zusammenhängende Gebiete finden sich vor allem im Dungau und im Unterbayerischen Hügelland südlich von Regensburg, im Bereich der Albhochflächen sowie im Bereich zwischen Naab und Regen. Auch auf den nördlich von Rötz befindlichen Verebnungen und auf dem Hochland des

Oberpfälzer Waldes überwiegt im Gesamtbild eine intensive Landnutzung, die jedoch häufig durch naturnahe Höhenrücken, Kuppen und Täler unterbrochen wird. Ein Mindestmaß an ökologischer Vielfalt muss auch in diesen Landschaften gegeben sein, um das Ökosystem zu stabilisieren und damit die Anfälligkeit gegenüber negativen Einwirkungen, z.B. auch eines Klimawandels, zu verringern und die natürliche Ertragskraft des Bodens zu sichern. Aus diesem Grund sollen noch naturnahe Landschaftsbestandteile erhalten bleiben und, wo es möglich ist, Wäldchen und Feldgehölze neu angelegt werden.

Die großen Forste können ihre Funktion zur Stabilisierung des Naturhaushalts erst dann voll erfüllen, wenn die derzeit noch überwiegenden Nadelholzreinbestände durch Mischwald ersetzt sind.

Neben den Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden in den geschädigten Forsten Neuanpflanzungen, Ersatzpflanzungen und ggf. Mineralstoffzufuhren erforderlich werden, um die klimaökologische und teilweise erosionsmindernde Wirkung der Wälder zu verbessern.

Zu 2.4 Unter der Kategorie der Gebiete mit einer großflächig städtisch-industriellen Nutzung werden die am stärksten vom Menschen beeinflussten Bereiche zusammengefasst, wobei die städtisch-industrielle Nutzung nicht immer auf die von Natur aus unempfindlichsten Bereiche begrenzt wurde. Es ist daher erforderlich, im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg, die ökologischen Belange stärker zu berücksichtigen, die Emissionen so zu verringern sowie die Abfälle und das Abwasser so zu beseitigen bzw. zu reinigen, dass die Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigt, die Umwelt- und Wohnqualität darüber hinaus verbessert wird.

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den dargestellten verdichteten Räumen tragen Grünzonen und Grünflächensysteme bei, die kleinklimatisch wirksam sind, der Erholung dienen und mit welchen eine optische Gliederung erreicht werden kann. Daher sollen bestehende, in die alten Siedlungskerne hineinreichende Grünzüge und landschaftsbestimmende Elemente, wie Bachtäler, Hohlwege, Waldparzellen, Alleen usw. in ihrem Bestand gesichert, exponierte Lagen, wie Flussufer, Hangkanten usw., offen gehalten werden.

Zu 3 Verdichtungsräume

Zu 3.1 Verdichtungsraum Regensburg

Zu 3.1.1 Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum Regensburg

Der im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegte Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum Regensburg umfasst das Oberzentrum

Regensburg, das Mittelzentrum Neutraubling sowie die Gemeinden Barbing, Lappersdorf, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Pettendorf, Sinzing, Tegernheim, Wenzelbach und Zeitlarn (LEP 2006).

Dieser Raum stellt die Kernzone des Verdichtungsraumes Regensburg mit einer hohen Konzentration an Wohnraum und Arbeitsplätzen dar. Die Agglomerationsvorteile der erreichten Verdichtung sowie die günstige Lage im Schnittpunkt von Nord-Süd- und Ost-West-Fernstraßen, Eisenbahnen und der durchgehenden Wasserstraße bieten gute Voraussetzungen, dass dieser Raum im Wettbewerb mit anderen Standorträumen in Deutschland und Europa sich behaupten und in positiver Weise weiterentwickeln kann.

Dieser Raum kommt vor allem als Standort für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in Betracht, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten sowie den Arbeitsmarkt stellen. Die Entwicklung solcher Wirtschaftsbereiche zu unterstützen, heißt vor allem: Bereitstellung und bedarfsgerechte Erschließung geeigneter gewerblicher Flächen, Ausbau der mittelbar für die Betriebe bedeutsamen Infrastruktur (z.B. Güterverkehrszentrum, moderne Kommunikationstechnologie, Nah- und Fernverkehrssysteme), Einrichtungen zur beruflichen Qualifikation, Pflege der "weichen" Standortfaktoren (Kultur und Bildungsangebot, Angebot für Freizeit und Erholung, attraktive Wohngebiete, Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft).

Negativen Folgen der Verdichtung gilt es vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Bezug auf Siedlung und Verkehr insbesondere durch: möglichst kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen, Anreize zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder des Fahrrads, Ausbau des Schienennahverkehrs.

Die durch vielfältige Erscheinungsformen gekennzeichnete Landschaft in den Nahbereichen Nittendorf, Sinzing und Wenzelbach hat nicht nur als Lebensraum der hier ansässigen Bevölkerung, sondern auch als Naherholungsraum der Bevölkerung innerhalb des Verdichtungsraumes große Bedeutung. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soll deshalb bei der Siedlungstätigkeit vermieden werden.

Da gerade im Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum Regensburg störende Nutzungen weitreichende Auswirkungen haben, sollten insbesondere in der Kernstadt des Verdichtungsraumes nur Betriebe mit einem hohen Maß an Umweltverträglichkeit angesiedelt, störende Betriebe auf längere Sicht verlagert und die Gestaltung des Verkehrs auch auf die reibungslose Ausübung zentralörtlicher Funktionen ausgerichtet werden. Die Nutzung der besonderen Standortgunst der Kernstadt für die Ansiedlung von

Betrieben mit hohen Infrastrukturanforderungen bringt arbeitsteilig auch der übrigen Region positive Effekte.

Eine Ausweitung der für ein bedeutendes Oberzentrum typischen Beschäftigungsbereiche (technologisch hochentwickelte Produktionen, Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs) ist für den Verdichtungsraum und die weitere Region von hoher Wichtigkeit. Zu diesem Zweck sind unter anderem geeignete Flächen bereitzustellen, wie es der Bioregio-Park oder ein Technologiepark erfordern.

Eine weitere Ausdifferenzierung des Bildungsangebotes sowie außer-universitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen tragen wesentlich zur überregionalen Profilierung und Standortsicherung des Verdichtungsraumes Regensburg und auch zur Festigung der Position der Region im internationalen Standortwettbewerb bei. Mit der bedeutsamen Entscheidung, in Regensburg das Zentrum für die Ost- und Südosteuropaforschung anzusiedeln, werden erstmals nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen (Osteuropa-Institut, Südost-Institut und Institut für Ostrecht) in der Region geschaffen. Hohe Bedeutung wäre etwa noch der Gewinnung eines Fraunhofer-Instituts beizumessen. Ein Technologiepark erleichtert Ausgründungen von Unternehmen aus den Hochschulen, wie es bereits durch das Bioregioprojekt belegt wird, und soll der Stärkung regionaler Kompetenznetzwerke dienen.

Die geplante Errichtung eines Kultur- und Kongresszentrums stellt eine sinnvolle infrastrukturelle Ergänzung dar, da die Stadt als Universitätsstandort mit Weltkulturerbetitel für die Abhaltung von Kongressen hervorragend geeignet ist und die vorhandenen Tagungsstätten für größere Veranstaltungen meist nicht ausreichen.

Durch Vervollständigung des Klinikums der Universität Regensburg kann die medizinische Ausbildung an der Universität uneingeschränkt auch im klinischen Bereich durchgeführt werden, so dass gleichzeitig ein vollständiges Krankenhaus der IV. Versorgungsstufe für den ostbayerischen Raum zur Verfügung steht.

Die zügige Zusammenlegung der Fachhochschuleinrichtungen in der Nähe von Universität und Klinikum und damit nutzbare Synergien sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung und Profilierung des Hochschul- und Technologiestandortes Regensburg.

Die Funktion als kultureller Mittelpunkt soll gesichert und ausgebaut werden, indem dafür Sorge getragen wird, dass die bestehenden kulturellen Einrichtungen, wie Theater, Konzertsäle, Museen, Galerien, größere Bibliotheken und Denkmäler von herausragender Bedeutung gesichert und bedarfs- sowie zeitgerecht ausgebaut werden. Auch auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung hat Regensburg im Verdichtungsraum Aufgaben zu erfüllen.

Entsprechende Einrichtungen, wie größere Sportanlagen oder Sportstadion, größere Frei-/ Hallenbäder sollen deshalb gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Innenstadt von Regensburg ist das historisch gewachsene Zentrum für Handel, Dienstleistungen und das kulturelle Geschehen des Verdichtungsraumes. Um die Ausübung der Handels- und Dienstleistungsfunktion konkurrieren inzwischen neue, mit dem Auto günstiger erreichbare Standorte. Der Innenstadt sollte jedoch auch künftig ermöglicht werden, schwerpunktmäßig ihre traditionellen Funktionen auszuüben, da sie mit ihren historischen Straßen, Plätzen und Gebäuden einen angemessenen Rahmen dafür bietet und gewerbliche Nutzungen hier auch notwendig sind, um die Investitionskraft zur Sicherung der überregional bedeutsamen Bausubstanz des Weltkulturerbes aufrecht zu erhalten. Gegenüber den konkurrierenden Einkaufsstätten in den äußeren Stadtbezirken wird es darauf ankommen, den innerstädtischen Erlebniswert weiter zu steigern und zugleich akzeptable Bedingungen für Einkauf und Dienstleistungsbesorgung zu bieten, so durch weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Fortentwicklung des ÖPNV.

Gemäß Verkehrsuntersuchung Raum Regensburg (2005) entsteht insbesondere durch die zunehmende Überlastung der Autobahn A 93 im Bereich Regensburg-Pfaffenstein (Brücke/Tunnel) und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den regionalen Wirtschaftsverkehr, auf Staukosten, Umweltbelastung und oberzentrale Funktionen ein mittelfristiger Handlungsbedarf. Vorgeschlagene Lösungsansätze sind neben dem Bau der Sallerner Regenbrücke und der Fortführung der Osttangente auch solche im Bereich der Autobahnbrücke Pfaffenstein für den rein Donau querenden Verkehr, und hierbei betreffend den Stadtumland bezogenen ÖPNV Ersatzlösungen, nachdem die Steinerne Brücke dafür nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit der Schaffung eines Regio-Stadtbahn-Systems werden die Voraussetzungen verbessert, um durch eine Attraktivitätserhöhung des ÖPNV das Oberzentrum und den Verdichtungsraum Regensburg vom motorisierten Individualverkehr stärker zu entlasten sowie insbesondere für Berufs- und Ausbildungspendler bessere Erreichbarkeitsverhältnisse herbeizuführen.

Die überregionale Schienenanbindung des Verdichtungsraumes ist noch wesentlich verbesserungsfähig, um das Oberzentrum Regensburg, den gesamten Verdichtungsraum sowie die Region zukunftsorientiert weiterzuentwickeln (siehe auch fachlichen Zielteil zur Ertüchtigung des schnellen und hochwertigen Fernverkehrs). Insbesondere längerfristig wird darin ein entscheidender Standortfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Metropolräumen gesehen.

Zu 3.1.3 Äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Regensburg

Zur äußeren Verdichtungszone des Verdichtungsraumes Regensburg gehören die Gemeinden Alteglofsheim, Bad Abbach, Bernhardswald, Brunn, Deuerling, Donaustauf, Köfering, Laaber, Mintraching, Pielenhofen und Regenstauf (Stand: LEP 2006). Der Ausbau von Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen in diesem Raum soll dazu beitragen, Pendelbewegungen vor allem zur Kernstadt Regensburg zu verringern. Im übrigen soll die Weiterentwicklung den Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde Rechnung tragen: Als Standorte für gewerbliche Betriebe kommen vor allem Gebiete in der Nähe von Autobahnanschlüssen in Betracht (Laaber, Mintraching, Regenstauf); das Heilbadewesen hat in Bad Abbach zentrale Bedeutung, die Naherholung in den Nahbereichen Bernhardswald, Laaber (Südteil), Mintraching (Badeseen), Regenstauf (Ostteil).

Durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs soll auch in diesem Raum Belastungen durch den Individualverkehr entgegengewirkt werden.

In einigen Nahbereichen oder Teilen davon hat die Naherholung auf Grund der reizvollen Landschaft große Bedeutung. In der Siedlungsentwicklung sollen hier Beeinträchtigungen der Landschaft vermieden werden.

3.2 Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gehören die Märkte Postbauer-Heng und Pyrbaum (Stand: LEP 2006). Sie sind einem starken Zuwanderungsdruck ausgesetzt und weisen hohe Auspendlerzahlen in den großen Verdichtungsraum auf. Als Aufgaben stellen sich vor allem, im Anschluss an die starke Wohnsiedlungstätigkeit auch die Folgeeinrichtungen bedarfsgerecht auszubauen, Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld anzubieten und den öffentlichen Personennahverkehr für die zahlreichen Pendler zu einer attraktiven Alternative zum Privatfahrzeug auszugestalten. Bei der Siedlungsentwicklung kommt es darauf an, trotz der Nähe zu großstädtischen Bereichen den Charakter der für die Landschaft typisch ländlichen Siedlungsformen zu bewahren und die Bauleitplanung für dieses Ziel einzusetzen.

Zu 4 Ländlicher Raum

Zu 4.1 Allgemeiner ländlicher Raum

Zum allgemeinen ländlichen Raum zählen in der Region Teile der Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling sowie die Stadt Berching mit

überwiegend ländlich geprägten Gemeinden. Für die hier wohnende Erwerbsbevölkerung besteht ein Mangel an vielseitigen Arbeitsplätzen im Sekundären und Tertiären Sektor. Diesem Mangel abzuwehren, ist eine wichtige Aufgabe, um weite Wege zu den Arbeitsplatzzentren zu vermeiden. Generell ist auch der Einsatz moderner Kommunikationsmittel in Betracht zu ziehen, um Standortnachteile auszugleichen.

Trotz der gegenwärtig allgemein nicht so günstigen Ertragsituation in der Landwirtschaft gilt es, diesen Wirtschaftszweig vor allem dort zu sichern und weiterzuentwickeln, wo Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit und ebener Lage eine rationelle Landbewirtschaftung ermöglichen. Dies ist in großen Gebieten südlich der Donau im Dungau und Tertiären Hügelland sowie nördlich der Donau auf der Jurahochfläche der Fall. Auch in den übrigen Gebietsteilen hat die Erhaltung der Landwirtschaft für die Pflege der Kulturlandschaft, Sicherung der Artenvielfalt und für den sanften Tourismus besonderes Gewicht. Durch Anwendung von umweltverträglichen Bewirtschaftungsformen kann zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beigetragen werden.

Einige Gebiete nördlich der Donau, die zum Falkensteiner Vorwald oder zu den Tallandschaften des Oberpfälzer Jura gehören, weisen gute Ansätze für eine Tourismusentwicklung auf, deren Weiterentwicklung das Angebot an wohnortnahen Erwerbsmöglichkeiten verbessert. Eine naturverträgliche Ausrichtung des Tourismus ist Voraussetzung, um den Erholungswert der Landschaft zu erhalten.

Zu 4.2 Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen

Zum ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gehören das mögliche Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf., das Unterzentrum Freystadt, die Kleinzentren Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Lauterhofen und Mühlhausen sowie die Gemeinden Berggau, Pilsach und Sengenthal. Der Nähe zum Oberzentrum Nürnberg und den guten überörtlichen Verkehrsverbindungen verdankt dieser Teilraum starke Entwicklungsimpulse, meist in Form von Bevölkerungszuwanderungen.

Die Eigenständigkeit gegenüber dem großen Verdichtungsraum kann gewahrt werden, indem vermehrt wohnortnahe Arbeitsplätze und die nötigen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden. Bei der Siedlungsentwicklung gilt es, nachteiligen Verdichtungsfolgen, wie Verkehrsbelastungen, Zersiedlung oder sich gegenseitig störende Nutzungen, rechtzeitig durch Bauleitplanung und Verkehrskonzepte vorzubeugen.

Innerhalb dieses Teilraumes bildet der Stadt- und Umlandbereich Neumarkt i.d.OPf einen stark von der Kernstadt Neumarkt beeinflussten bzw. mit ihr

verflochtenen Raum. Die positive Entwicklung des Raumes kann unterstützt werden, indem den Belastungen des motorisierten Individualverkehrs, die üblicherweise mit jeder Verdichtung zunehmen, entgegengesteuert, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert und die Infrastruktur für den Fahrradverkehr verbessert wird. Die Wohnqualität in diesem Bereich kann gesteigert werden, indem wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten, z.B. der Freizeitsee südlich von Sengenthal, ausgebaut werden.

Die Eignung des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. als Alternativstandort zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (Region 7) ergibt sich durch die Nähe und die guten Verkehrsverbindungen dorthin als auch hier vorhandener Flächen- und Arbeitskraftreserven. Die günstige Lage des möglichen Oberzentrums innerhalb der Metropolregion Nürnberg ermöglicht es, die ausstrahlenden Effekte der Metropolregion für die eigenständige Entwicklung Neumarkts zukunftsorientiert zu nutzen und damit zugleich die Eigenständigkeit des Raumes Neumarkt i.d.OPf. innerhalb der Metropolregion zu sichern. Dafür kommen die Ansiedlung oder Verlagerung von Betrieben, vor allem mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen und besonderen Standortanforderungen, aber auch die Ansiedlung von Behörden und behördenähnlicher Dienststellen in Betracht.

Unter raumstrukturellen Gesichtspunkten können auch Ergänzungen von Einrichtungen, wie einer Stadthalle zur Abhaltung von größeren Tagungen und kulturellen Veranstaltungen, sowie Erweiterungen im Kultur- und Freizeitangebot und ferner Ansiedlungsvorhaben von Einzelhandelsbetrieben mit Umsatzschwerpunkten bei innenstadtrelevanten Warengruppen bedeutsam für die wichtige Attraktivität der Kernstadt und ihrer Innenstadt sein.

Zu 4.3 Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll

Zu 4.3.1 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Bad Kötzing

Die Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Bad Kötzing sind im Landesentwicklungsprogramm als Teilraum eingestuft, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

Seit den achtziger Jahren konnte die Wirtschaftsschwäche dieses Teilraumes entscheidend verringert werden. Das zeigt sich unter anderem an den Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Cham, welcher alle drei Mittelbereiche umfasst. Vor allem die noch in den achtziger Jahren so dramatische Winterarbeitslosigkeit konnte erheblich verringert werden. Gegenüber Gesamtbayern bestehen jedoch noch gewisse Strukturprobleme.

Nach der EU-Osterweiterung stellt sich die Aufgabe, die frühere Randlage in eine Brückenfunktion zwischen west- und osteuropäischen Ländern umzugestalten. Dazu müssen leistungsfähige Verkehrsverbindungen nach West und Ost zur Verfügung stehen. Für die Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Bad Kötzing haben deshalb folgende grenzübergreifende Themen besondere Bedeutung

- der Ausbau der Bahnstrecke Regensburg/Nürnberg-Cham-Furth i.Wald-Pilsen-Prag
- der Neu- bzw. Ausbau von Bundes- und Staatsstraßen von der deutsch-tschechischen Staatsgrenze bis zu den Autobahnen A3 und A6
- der Ausbau der Grenzübergänge Furth i.Wald, Waldmünchen und Eschlkam und der Anschlussstraßen.

Chancen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Raumes liegen auch im Tourismus, der im Landkreis Cham eine wichtige Rolle einnimmt. Die Stärkung dieses Wirtschaftszweiges steht unter dem Motto "Qualität statt Quantität", denn das mengenmäßige Bettenangebot ist in der Regel ausreichend, die Auslastung jedoch im Jahresdurchschnitt noch zu gering. Dabei sichert eine natur- und umweltverträgliche Ausrichtung langfristig den Erholungswert der Landschaft. Als Maßnahmen kommen unter anderem die Ergänzung von Freizeiteinrichtungen und Freizeitangeboten zur Saisonverlängerung, Angebote für bestimmte Zielgruppen, Aus- und Fortbildung im Tourismusgewerbe und den Verkehrsämtern, Ausbau der Kommunikations- und Informationssysteme und Bildung von Werbegemeinschaften in Betracht.

Die Stadt Bad Kötzing ist inzwischen als Kneippheilbad anerkannt. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, weitere artgemäße Kureinrichtungen zu schaffen, den Charakter der Stadt als Heilbad zu festigen und die Freizeitangebote für die Kurgäste auszuweiten. Mit der Auflassung der Hohenbogen-Kaserne hat Bad Kötzing Einbußen in der Arbeitsplatzzentralität und bei der Tragfähigkeit für Versorgungseinrichtungen hinnehmen müssen. Stadtverträgliche Nachfolgenutzungen gerade auch unter dem Aspekt einer Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes sind daher dringend erforderlich.

Die Stadt Furth i.Wald wurde im Landesentwicklungsprogramm zusammen mit der etwa zwölf Kilometer entfernten Stadt Domazlice (Taus) in der Tschechischen Republik als gemeinsames Mittelzentrum bestimmt. Daraus ergibt sich für Furth i.Wald die Notwendigkeit und Möglichkeit, grenzüberschreitende Funktionen wahrzunehmen. Ausbaufähige Ansätze zur Zusammenarbeit und Sicherung der Versorgung bestehen z.B. im Gesundheitswesen. In den Bereichen Wirtschaft und Verkehr wird eine Vertiefung der wirtschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und

tschechischen Unternehmen u.a. durch Ausstellungen und Messen, sowohl in Domažlice als auch in Furth i.Wald, und die Abhaltung von Gesprächskreisen ("Ost-West-Foren") gefördert. Auf dem Gebiet von Kultur, Sport und Tourismus liegen gute Chancen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Partnerstadt und für die Nutzung gemeinsamer Stärken, die sich auch auf andere Bereiche auswirken können. Zur Bewältigung der starken Zuwächse im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr sind gemeinsame Anstrengungen zur Verringerung einhergehender Belastungen, aber auch sich bietender Chancen erforderlich, wie sie insbesondere in der gemeinsamen Initiative zur zukunftsorientierten Aktivierung des Schienenverkehrs unter dem Titel „Isar-Donau-Moldau-Bahn“ oder zur Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene zum Tragen kommen. Unter funktionalen Gesichtspunkten vordringlich ist die Entlastung des Mittelzentrums vom Durchgangsverkehr durch Fertigstellung der Umfahrung im Zuge der Bundesstraße B 20.

Sowohl im Mittelbereich Bad Kötzing, als auch im Mittelbereich Furth i.Wald ist das Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen noch nicht ausreichend; ferner entspricht die Einzelhandelsfunktion in Furth i. Wald noch nicht dem für den Mittelbereich erwünschten Standard. Eine Weiterentwicklung des Innovations- und Gründerzentrums in Furth i.Wald dient der weiteren zukunftsorientierten Stärkung des Mittelbereichs.

Im Teilraum Waldmünchen ist das lokale Angebot an Arbeitsplätzen noch als unzureichend zu bewerten und bedarf entsprechender Ergänzungsmaßnahmen, die durch grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtert werden, nachdem für die Einzelhandelsfunktion im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen eine gewisse Stärkung erreicht wurde.

Ein Ausbau des Innovations- und Gründerzentrums in Roding dient der weiteren zukunftsorientierten Stärkung des dortigen Teilraumes. Im Zuge der Errichtung des Filialcampus im Mittelzentrum Cham ergeben sich Chancen zur wichtigen Stärkung des spezialisierten Dienstleistungsgewerbes im gesamten Mittelbereich und darüber hinaus.

Zu 4.3.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau

Die Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau sind im Landesentwicklungsprogramm als Teilraum eingestuft, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

Die Strukturschwäche dieses Raumes konnte in den letzten Jahren, insbesondere durch die Ansiedlung von Automobilzulieferbetrieben, deutlich gebessert werden. Trotzdem ist das Arbeitsplatzangebot nach Qualität und Umfang für die hier ansässigen Erwerbstätigen gegenwärtig noch unzureichend, so dass viele von ihnen in die Oberzentren Regensburg und Ingolstadt pendeln. Nachdem schon gute Grundlagen im gewerblichen

Wirtschaftssektor bestehen, ist eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebots vor allem durch den Ausbau der bestehenden Betriebe erfolgversprechend (Stärkung der "endogenen Potentiale"). Deren Wettbewerbsfähigkeit gilt es zu verbessern, wozu die Betriebe selbst (z.B. durch Innovation, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen) und die Standortgemeinden (z.B. durch Beratung, Flächensicherung, Standortmanagement und -marketing mit Einbeziehung des Main-Donau-Kanals) beitragen können. Auch Entwicklungspotenziale, die durch die bis in die Region Regensburg ausstrahlende Effekte des Flughafens München entstehen, können zu einer Weiterentwicklung des Raumes beitragen (vgl. dazu: Entwicklungskonzept für das weitere Umfeld des Flughafens München, Januar 2007, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie).

Die verstärkte Nutzung des heimischen Rohstoffes Holz kann einen nennenswerten Entwicklungsfaktor bilden. Wegen des Waldreichtums in den Mittelbereichen Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau können die holzverarbeitende Industrie und Biomasse-/Hackschnitzel-Heizkraftwerke gute Standortvoraussetzungen finden. Als mögliche Standorte für größere Biomasse-Heizkraftwerke kommen u.a. die Kurorte Bad Abbach und Bad Gögging, große Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete in Frage oder eventuell auch neu zu erschließende Wohngebiete.

Der Tourismus hat im Gebiet des Altmühltals, das Kur- und Bäderwesen im Heilbad Bad Gögging große Bedeutung erlangt. Im Ausbau dieses Wirtschaftszweiges liegt für diese Gebiete die wirtschaftliche Zukunft. Der Ausbau kann durch Maßnahmen, wie Ergänzung des Angebots an Freizeiteinrichtungen einschließlich Erstellung von Rad- und Wanderwegen im südlichen Teilraum, Modernisierung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Ausweitung der Angebote für Urlaub auf dem Bauernhof sowie Verwirklichung eines Image-Marketingkonzeptes unterstützt werden. Eine naturverträgliche Ausrichtung des Tourismus ist Voraussetzung, um den Erholungswert der Landschaft zu erhalten.

Die Verkehrsinfrastruktur ist relativ gut ausgebaut, jedoch sind die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs verbesserungsbedürftig. Den ab Mitte 1996 eingeführten Stundentakt auf der Bahnstrecke Regensburg-Ingolstadt gilt es durch entsprechende Anschlüsse von Zubringerbuslinien zu ergänzen und auch für nachfrageschwache Zeiten eine dem Bedarf angepasste Bedienung (z.B. Anrufsammeltaxi) zu ermöglichen.

Der Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d.Donau besteht seit der Aufstufung der früheren Unterzentren Abensberg und Neustadt a.d.Donau durch das LEP 2003 zu einem gemeinsamen Mittelzentrum. Zur vollen Funktionserfüllung des zentralörtlichen Doppelortes Abensberg/Neustadt a.d.Donau ist eine gute verkehrliche Verknüpfung erforderlich, die durch den

derzeitigen Ausbauzustand der Staatsstraße St 2144 und auch zweiradtauglicher Begleitwege nicht sicher gestellt ist.

Zu 4.3.3 Mittelbereiche Parsberg und Neumarkt i.d.OPf.

Der Mittelbereich Parsberg (Nahbereiche Parsberg, Dietfurt a.d.Altmühl, Hohenfels, Seubersdorf und Velburg) gehört nach dem Landesentwicklungsprogramm zum ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Das Mittelzentrum Parsberg bedarf unter raumstrukturellen Erfordernissen nach LEP 2006 einer bevorzugten Entwicklung.

Die wirtschaftliche Schwäche dieses Teilraumes äußert sich unter anderem in einer unzureichenden Zahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, so dass ein beachtlicher Teil der hier wohnenden Erwerbstätigen den Arbeitsplatz weitab vom Wohnort (z.B. Nürnberg, Ingolstadt, Regensburg) aufsuchen muss. Die Bereitstellung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze und eine entsprechende vorbereitende Bauleitplanung sind daher wichtig, um die zeitaufwendigen Pendelwege zu verringern. Der Einsatz moderner Kommunikationsmittel trägt dazu bei, lagebedingte Standortnachteile mancher Gemeinden abzumildern. Der südliche Teilraum hat durch den Main-Donau-Kanal eine verbesserte Standortgunst für bestimmte Betriebe erhalten. Durch Maßnahmen, wie Bereitstellung gewerblicher Flächen, Ausbau der für die Wirtschaft wichtigen Infrastruktur, Ausbau wirtschaftsbezogener Dienstleistungen, Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Erwerbspersonen, kann die Eignung des Standortraumes für potentielle Investoren weiter verbessert werden.

Das Gebiet des Altmühltals und der Raum Parsberg/Lupburg/Velburg bieten auf Grund ihrer landschaftlichen Vorzüge gute Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Tourismus. Als Maßnahmen hierfür sind zu nennen: Ergänzung von Freizeiteinrichtungen, Qualitätsverbesserung der Beherbergungsstätten und der Gastronomie, Schaffung eines leistungsfähigen Systems der Gästeinformation und Zimmervermittlung, Organisation einer gemeinsamen Tourismuswerbung, Ausweitung der Angebote für Schiffsreisende und für Urlaub auf dem Bauernhof. Die für den Tourismus besonders reizvollen Gebiete weisen gleichzeitig große ökologisch bedeutsame Bereiche auf, z.B. Feuchtfelder in den Talräumen, Trockenrasen in den Hanglagen. Es gilt deshalb beim Ausbau des Tourismus, den Schutz dieser Flächen mit zu berücksichtigen. Ein intensiver Tourismus wird daher auf die Stadtbereiche beschränkt bleiben müssen, während für die freie Landschaft nur ein extensiver Tourismus in Betracht kommt.

Zu A III **Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte**

Zu 1 **Bestimmung der zentralen Orte der niedrigeren Stufe (Kleinzentren und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkte)**

Gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. BayLPIG werden die Zentralen Orte der Grundversorgung und die Siedlungsschwerpunkte im Regionalplan nach den gem. Art. 16 Abs. 2 Nr. 2 im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegten Maßgaben bestimmt. Somit erfolgt im Regionalplan die Einstufung des gesamten Netzes der Zentralen Orte der Grundversorgung, also neben den Kleinzentren auch der Unterzentren sowie der Siedlungsschwerpunkte, die eine zentralörtliche Sonderform darstellen.

Die festgelegten Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte sind zeichnerisch erläuternd in Karte 1 "Raumstruktur" sowie zusammen mit abgegrenzten Nahbereichen (Verflechtungsbereiche für die Deckung des Grundbedarfs) in der Begründungskarte "Zentrale Orte, Siedlungsschwerpunkte, Nahbereiche, Mittelbereiche" dargestellt.

Zu 1.1 **Kleinzentren**

Zu 1.1.1 Kleinzentren haben die Aufgabe, in Ergänzung der höherrangigen zentralen Orte die Deckung des Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistung sowie Einzelhandel flächendeckend zu gewährleisten. Um eine Bündelungswirkung bei der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Versorgung auch im Hinblick auf eine nachhaltige raumstrukturelle Entwicklung zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Aufgaben des Kleinzentrums von einem Siedlungs- und Versorgungskern wahrgenommen werden und so die Versorgungseinrichtungen an jeweils einem Ort konzentriert zur Verfügung stehen. Daneben können in der Gemeinde noch andere Siedlungseinheiten bestehen, die keine zentralörtliche Funktion ausüben (vgl. LEP 2006 zu A II 2.1.4.1).

Die für die Bestimmung der Kleinzentren geltenden Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind insbesondere im LEP 2006 Anhang zu A II 2.1 enthalten. Danach soll jedes Kleinzentrum mindestens 5.000 Einwohner im Verflechtungsbereich aufweisen und – soweit nicht besondere raumstrukturelle Gegebenheiten vorliegen - 11 der folgenden 13 Zentralitätskriterien erfüllen:

Einzelhandelszentralität

- Einzelhandelsumsatz in Mio € (GfK-Schätzung) 10

Arbeitsplatzzentralität

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 850
- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler 500

Ausstattung

- Postfiliale, -agentur,
- Bank, Sparkasse,
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt,
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt,
- Apotheke,
- Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst,
- Grundschule,
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag),
- Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft.

Mit dem Kriterienkatalog des LEP 2006 werden im Hinblick auf das bereits vorhandene, sehr dichte Netz der grundzentralen Versorgung erhöhte Anforderungen an die Bestimmung weiterer Kleinzentren gestellt. Die vor Inkrafttreten des LEP 2006 verbindlich bestimmten Kleinzentren können auch unter den geänderten Auswahlkriterien beibehalten werden. Defizite hinsichtlich der aktuellen Zentralitätskriterien geben Hinweise für weitere Ausbauziele der einzelnen Kleinzentren.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Mittelzentren und innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche lassen sich vor allem wegen der intensiven funktionalen Verflechtungen der Kommunen kaum eigenständige Kleinzentren und Verflechtungsbereiche bestimmen. Sie sind für die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung auch nicht vordringlich. Zur Ausweisung als Kleinzentren kommen hier nur solche Gemeinden in Betracht, deren Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen sich qualitativ und quantitativ von den übrigen Kleinzentren abhebt. Dabei müssen gemäß LEP 2006 A II 2.1.3.5 alle o.g. 13 Zentralitätskriterien erfüllt werden und bei Kleinzentren innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche ein übergemeindlicher Nahbereich abgrenzbar sein.

Wenn bei zwei Gemeinden ein siedlungsstruktureller Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist und eine möglichst weitgehende Schwerpunktbildung mit einem gemeinsamen Versorgungs- und Siedlungskern gewährleistet ist oder entwickelt werden soll, besteht die Möglichkeit, sie ausnahmsweise gemeinsam als Kleinzentrum (kleinzentraler Doppelort) zu bestimmen (LEP 2006 A II 2.1.4.4). In der Region trifft dies für das gemeinsame Kleinzentrum Alteglofsheim/Köfering zu. Da die Einstufung keine Neuausweisung betrifft, entfällt die Verpflichtung zum Abschluss eines landesplanerischen Vertrages gemäß LEP 2006 A II 2.1.3.3.

- Zu 1.1.2 Zur flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung der Region wurden auch geeignete Gemeinden als Kleinzentren bestimmt, die noch Ausstattungs- bzw. Funktionsmängel (auch frühere sog. Planungsfälle) aufweisen oder die nicht mit den geänderten Anforderungen des LEP Schritt halten konnten (vgl.

LEP 2006 A II 2.1.3.4 bzw. 2.1.3.6). Solche mit „(E)“ gekennzeichneten Kleinzentren haben im Hinblick auf eine gleichmäßige Grundversorgung in der Region insofern Priorität, als sie bevorzugt in ihrer aufgabengemäßen zentralörtlichen Ausstattung entwickelt werden sollen. Sie sind in Karte 1 "Raumstruktur" entsprechend gekennzeichnet.

Zu 1.2 Unterzentren

Zu 1.2.1 Unterzentren unterscheiden sich von den Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs und an Arbeitsplätzen. Sie sollen die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Dienstleistung sowie Einzelhandel gewährleisten.

Die Vorgaben für die Bestimmung der Unterzentren ergeben sich aus den einschlägigen Zielen des LEP 2006 A II 2.5.1.bis 2.1.5.4, das die Zuständigkeit zur Bestimmung der Unterzentren nun auf die regionalen Planungsverbände überträgt. Voraussetzung sind mindestens 10.000 Einwohner im Verflechtungsbereich. Die Ausstattungskriterien des LEP (Anhang zu A II 2.1) unterscheiden sich von denjenigen der Kleinzentren vor allem durch Größe und Differenzierung:

Einzelhandelszentralität

- Einzelhandelsumsatz in Mio € (GfK-Schätzung) 25

Arbeitsplatzzentralität

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2.000
- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler 1.200

Ausstattung wie Kleinzentren (ohne Kriterium Sitz einer VG) zusätzlich

- Altenpflegeheim,
- Hauptschule,
- Bahnhof, Haltepunkt,
- Polizeiinspektion, -station.

Die im Landesentwicklungsprogramm bestimmten Unterzentren werden auch unter den geänderten Kriterien beibehalten. Unterzentren können bei einzelnen Funktionen auch die Versorgung für die Bevölkerung der Nahbereiche benachbarter Kleinzentren mit übernehmen, insbesondere dann, wenn ein stärkerer Ausstattungsunterschied gegeben ist und zentrale Orte höherer Stufe in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden sind. Dies kann die Auslastung einzelner Einrichtungen verbessern. Dabei wird vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere im ländlichen Raum mit Strukturschwächen den Unterzentren neben den

Kleinzentren eine erhebliche Bedeutung zukommen, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf das bereits vorhandene, sehr dichte Netz der grundzentralen Versorgung werden mit dem aktualisierten Kriterienkatalog des LEP 2006 an die Bestimmung weiterer Unterzentren erhöhte Anforderungen gesetzt. In unmittelbarer Nachbarschaft der Mittelzentren und innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche lassen sich vor allem wegen der intensiven funktionalen Verflechtungen der Kommunen kaum eigenständige Unterzentren und Verflechtungsbereiche ausbilden. Sie sind für die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung in Stadt- und Umlandbereichen auch nicht vordringlich. Zur Ausweisung als Unterzentren kämen hier nur solche Gemeinden in Betracht, deren Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen sich qualitativ und quantitativ von den übrigen Unterzentren abhebt und für die ein größerer Nahbereich abgrenzbar ist. Dabei müssen die Zentralitätskriterien bis auf höchstens eine Ausnahme erfüllt werden (LEP 2006 A II 2.1.3.5).

Wenn bei zwei Gemeinden ein siedlungsstruktureller Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist und eine möglichst weitgehende Schwerpunktbildung mit einem gemeinsamen Versorgungs- und Siedlungskern gewährleistet ist oder entwickelt werden soll, besteht die Möglichkeit, sie ausnahmsweise gemeinsam als Unterzentrum (unterzentraler Doppelort) zu bestimmen (LEP 2006 A II 2.1.5.4). In der Region trifft dies für das gemeinsame Unterzentrum Wörth a.d.Donau / Wiesent zu. Da die Einstufung keine Neuausweisung betrifft, entfällt die Verpflichtung zum Abschluss eines landesplanerischen Vertrages gemäß LEP 2006 A II 2.1.3.3.

Zu 1.2.2 Zur Herstellung einer gleichwertigen flächendeckenden Grundversorgung der Region wurden auch geeignete Gemeinden als Unterzentren bestimmt, die nur knapp den gestellten Anforderungen genügen. Um den vorrangigen Ausbau solcher mit „(E)“ gekennzeichneten Unterzentren im Hinblick auf eine gleichmäßige qualifizierte Grundversorgung in der Region sicherzustellen, wurde festgelegt, dass sie bevorzugt in ihrer aufgabengemäßen zentralörtlichen Ausstattung entwickelt werden sollen (LEP 2006 A II 2.1.3.4). Sie sind auch in Karte 1 "Raumstruktur" entsprechend gekennzeichnet.

Zu 1.3 Siedlungsschwerpunkte

Zu 1.3.1 Siedlungsschwerpunkte übernehmen gemäß LEP 2006 A II 2.2 als Sonderform der zentralen Orte in Stadt- und Umlandbereichen zentralörtliche Versorgungsaufgaben mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs oder des qualifizierten Grundbedarfs. Es gelten die Kriterien analog den zentralen Orten der Grundversorgung. Sie besitzen eine wichtige Bedeutung zur Ordnung der Siedlungsentwicklung im Stadt- und Umlandbereich. Daher sind sie entsprechend zu entwickeln und für ihre Aufgabenerfüllung dauerhaft zu sichern.

Mit der Ausweisung dieser Sonderform der zentralen Orte im Stadt- und Umlandbereich Regensburg, wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass Suburbanisierungsprozesse, Veränderungen in der Struktur des Handels sowie gestiegene Mobilität zu verstärkten funktionalen und siedlungsstrukturellen Verflechtungen geführt haben. Es kommt zu starken Überlappungen der Verflechtungsbereiche und zu Mehrfachorientierungen der Bevölkerung im Bereich der Versorgung. Eine starre, an Verwaltungsgrenzen orientierte förmliche Abgrenzung der Verflechtungsbereiche ist nicht mehr realistisch. Daher werden auch keine Nahbereiche festgelegt.

Die Anwendung der zentralörtlichen Kriterien erfolgt analog der Bestimmung von Kleinzentren bzw. der Bestimmung von Unterzentren, für die im Stadt- und Umlandbereich erhöhte Anforderungen gelten.

Zu 1 3.2 Als stärkste Orte sind in diesem Zusammenhang im Stadt- und Umlandbereich Regensburg Lappersdorf, Nittendorf und Obertraubling zu nennen, die in besonderer Weise für Aufgaben der qualifizierten Grundversorgung in Frage kommen. Dabei wird es erforderlich sein, die Tragfähigkeit der jeweiligen Einrichtung mit der gegenseitigen Überlappung eines größeren Verflechtungsbereichs in Abstimmung zu bringen.

Zu 2 Ausbau der zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte

Zu 2.1 Kleinzentren

Die Kleinzentren haben die Aufgabe, die Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs zu versorgen. Hierzu benötigen sie die oben unter A III 1.1 aufgeführten Grundversorgungseinrichtungen. Darüber hinaus sollen sie über ein Arbeitsplatzangebot und über einen Einzelhandelsumsatz verfügen, die ihrer Stellung als zentrale Orte der Grundversorgung entsprechen.

Bei einer Reihe von Kleinzentren sind die erforderlichen Grundversorgungseinrichtungen im Siedlungs- und Versorgungskern noch nicht vollzählig oder noch nicht im erforderlichen Ausbaustandard vorhanden, so dass sich folgender Ausbaubedarf ergibt:

Praktische Ärzte/Allgemeinärzte in:
Wald

Gebietsärzte in:
Beratzhausen, Berg b.Neumarkt i.d.OPf., Falkenstein, Hohenfels, Lauterhofen, Kallmünz, Miltach, Mintraching, Mühlhausen, Neukirchen b.Hl.Blut, Pettendorf, Pyrbaum, Rötz, Rohr i.NB., Saal a.d.Donau, Seubersdorf, Siegenburg, Sünching, Tiefenbach, Velburg und Wald

Apotheke in:
Hohenfels, Miltach, Mintraching und Wald

Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst in:
Alteglöfshaus/Köfering, Donaustauf, Falkenstein, Hohenfels, Laaber,
Lauterhofen, Seubersdorf, Pettendorf, Pyrbaum, Tiefenbach und Wald

In einigen Kleinzentren sind die bestehenden Einzelhandelseinrichtungen nach Art und Kapazität noch nicht ausreichend, um die Grundversorgung für den Nahbereich voll erfüllen zu können. Entsprechende Ausbaumaßnahmen sind deshalb in allen bevorzugt zu entwickelnden Kleinzentren vorzusehen, darüber hinaus noch in den Kleinzentren Laaber und Lauterhofen.

Hinsichtlich des Bedarfs an Arbeitsplätzen wurde das Kriterium sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Ort zugrunde gelegt. Soweit der Mindestwert von 850 auf längere Sicht weiter entfernt ist, wurde im Ziel eine Stärkung der Arbeitsplatzfunktion für die betreffenden Kleinzentren vorgesehen.

Zu 2.2 Unterzentren

Unterzentren sollen die Bevölkerung eines größeren Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen im Vergleich zu Kleinzentren ein in Qualität und Quantität größeres und vielfältigeres Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen. Diesbezüglich ist für alle Unterzentren der Region noch ein Ausbau anzustreben. Daneben gibt es in einzelnen Unterzentren spezifischen Ausbaubedarf zur vollen Erfüllung des Funktionsspektrums, z.B. Ergänzung der Senioreneinrichtungen im Markt Langquaid.

Die Einzelhandelsfunktion bedarf in den Unterzentren Berching, Lam, Postbauer-Heng und Riedenburg einer deutlichen Stärkung, in den Unterzentren Bad Abbach, Freystadt und Hemau ist noch eine Verbreiterung des Warenangebots anzustreben.

Das Unterzentrum Hemau hat mit der Auflassung der General-von-Steuben-Kaserne Einbußen in der Arbeitsplatzzentralität und bei der Tragfähigkeit für Versorgungseinrichtungen hinnehmen müssen. Eine nachhaltige Stärkung der Arbeitsplatzzentralität und geeignete Folgenutzungen am ehemaligen militärischen Gelände sind daher für die weitere Entwicklung des Unterzentrums besonders wichtig.

Die Unterzentren Langquaid und Schierling liegen an einer Lokalbahnstrecke, auf der neben Güterverkehr zeitweise Personenzüge betrieben werden mit weiter gehenden Initiativen für Schienenhaltepunkte mit Regelfahrplan.

Das Unterzentrum Postbauer-Heng ist geeignet, für das benachbarte Kleinzentrum Pyrbaum, das noch nicht die an ein Kleinzentrum zu stellenden Anforderungen voll erfüllt, einzelne zentralörtliche Funktionen zumindest vorübergehend wahrzunehmen, insbesondere bei der gebietsärztlichen Versorgung und der Altenpflege.

Zu 2.3 Siedlungsschwerpunkte

Die Siedlungsschwerpunkte erfüllen Versorgungsaufgaben im Bereich des Grundbedarfs im Stadt- und Umlandbereich des Verdichtungsraumes und sollen über ein Arbeitsplatzangebot und einen Einzelhandelsumsatz verfügen, die ihrer Stellung analog der zentralen Orte der Grundversorgung entsprechen. Als Sonderform der zentralen Orte können über die Grundversorgung hinaus abhängig von Bedarf und Tragfähigkeit auch mittelzentrale Versorgungseinrichtungen bereitgestellt werden (vgl. LEP 2006, Begr. zu A II 2.2.1.2).

Bei einigen Siedlungsschwerpunkten im Verdichtungsraum Regensburg sind die erforderlichen Grundversorgungseinrichtungen im Siedlungs- und Versorgungskern noch nicht vollzählig oder noch nicht im erforderlichen Ausbaustandard vorhanden, so dass sich neben den Möglichkeiten der Bedarfsdeckung innerhalb des Verdichtungsraumes noch folgender Ausbaubedarf ergibt:

Gebietsärzte in:

Barbing, Sinzing und Wenzenbach

Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst in:

Pentling und Wenzenbach

Hinsichtlich der Mindestausstattung an Arbeitsplätzen wurde das Kriterium sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Ort zugrunde gelegt. Soweit der Mindestwert von 850 auf längere Sicht weiter entfernt ist und ein Fehlbedarf von mehr als 20 % besteht, wurde im Ziel eine Stärkung der Arbeitsplatzfunktion für die betreffenden Siedlungsschwerpunkte vorgesehen.

Im Hinblick auf die Ordnungsfunktion für die Siedlungsentwicklung bildet die bestehende Schienenanbindung der Siedlungsschwerpunkte Nittendorf, Obertraubling und Sinzing eine wichtige und besonders günstige Entwicklungsvoraussetzung auch zusammen mit einem künftigen Ausbau zu einem Regio-Stadtbahn-System. Eine Einbindung von Lappersdorf, Tegernheim, Wenzenbach und Zeitlarn im Zuge weiterer Ausbaustufen ist entsprechend bestehender Ziele und Projektideen naheliegend.

Zusammenfassende Erklärung
Bestandteil der Begründung zur Zweiten Verordnung zur Änderung des
Regionalplans der Region Regensburg vom 26.01.2011
(Kapitel A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte)

Teil der Begründung gemäß Art. 15 Satz 3 Ziff. 1 BayLplG

I Einbeziehung von Umwelterwägungen

Die Siebte Änderung des Regionalplans Region Regensburg beinhaltet die Fortschreibung und Aktualisierung des Kapitels A III Zentrale Orte, neu A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte, sowie die Streichung des Kapitels A IV Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden, für das inzwischen die Rechtsgrundlage im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) entfallen ist. Die Umweltprüfung bezog sich daher im Wesentlichen auf das Kapitel A III, da für das Kapitel A IV nach Art. 18 BayLplG (Inhalt der Regionalpläne) keine Wahlmöglichkeit bestand.

Inhalt der Änderung im Kapitel A III sind einzelne Neueinstufungen oder Aufstufungen von Klein- und Unterzentren. Anstelle bestehender Kleinzentren im Stadt- und Umlandbereich des Verdichtungsraumes Regensburg werden funktionsähnliche Siedlungsschwerpunkte bestimmt. Darüber hinaus werden die Ziele und Grundsätze für die Sicherung und Entwicklung der Zentralitätsfunktionen der Zentralen Orte dem erreichten Ausbaustand angepasst.

Diese Änderungen sind Teil eines regionalplanerischen Rahmens für eine nachhaltige raumstrukturelle Entwicklung der Region. Sie können z.B. im Rahmen des Zentralen-Orte-Konzeptes dazu beitragen, stärker zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiraumanteilen oder unnötige Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden. Nachhaltigkeitsgesichtspunkte kommen in der angestrebten Optimierung somit zum Tragen. Freiräume sollen von einem Siedlungsdruck entlastet werden.

Standortvorbestimmungen für die Ergänzung der nach dem Kriterienkatalog des LEP grundsätzlich bereits faktisch ausgeübten Funktionen bleiben der kommunalen Planungshoheit und weiteren Entscheidungen und Verfahren vorbehalten.

II Berücksichtigung des Umweltberichts, die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der nach Richtlinie 2001/42/EG („SUP-Richtlinie“) erstellte Umweltbericht wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens den Trägern öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbands Regensburg und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aus dem Anhörungsverfahren ergaben sich keine konkreten Stellungnahmen für die Umweltprüfung bzw. hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen, so dass dementsprechend keine Ergänzungen oder Änderungen der Planung erforderlich waren. Die Fortschreibung enthält keine konkreten gebiets- oder flächenbezogenen Planungen und Maßnahmen, zu denen Alternativen hätten bestehen können. Zudem besitzt die Regionalplanung aufgrund der verbindlichen, stringenten Vorgaben des BayLplG und des Landesentwicklungsprogramms 2006 keine Alternativen im Hinblick auf die landesweit gültigen Auswahlkriterien für die Bestimmung der Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte, es bleibt lediglich ein gewisser Ermessensspielraum. Die Streichung des Kapitels A IV ist zwingend.

III Überwachungsmaßnahmen

Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken gemäß Art. 25 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Sie sind als Träger öffentlicher Belange Verfahrensbeteiligte im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigungsverfahren. Ferner ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 27 BayLplG).

**Hinweis zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Bestandteil der Begründung zur Vierten Verordnung zur Änderung des
Regionalplans der Region Regensburg vom 19.05.2011
(Anpassungsfortschreibung überfachlicher Teil A an das LEP 2006)**

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates
(SUP-Richtlinie) in Verbindung mit BayLplG Art. 12 i.d.F. vom 27.12.2004
Teil der Begründung gemäß Art. 15 Satz 3 Ziff. 1 BayLplG

Gemäß Art. 12 Abs. 4 BayLplG wird von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen, da nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG festgestellt wurde, dass die geplante Regionalplanänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Diese Feststellung wurde unter Beteiligung der relevanten Fachstellen getroffen.